

Arbeitsgelegenheiten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind (§ 16d SGB II).

Synonyms:

Ein-Euro-Jobs

Verwandte Artikel:

- [Glossar: Beschäftigung schaffende Maßnahmen](#)
- [Glossar: Erwerbstätige](#)
- [Revolution oder Evolution – Hartz IV steht erneut auf dem Prüfstand](#)
- [Das „Solidarische Grundeinkommen“ wäre der falsche Weg](#)
- [Die Einführung eines Sozialen Arbeitsmarktes für Langzeitarbeitslose war ein wichtiger Schritt](#)